

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/745/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Vergabe Renaturierung Nette,  
Bereich Altes Forsthaus, Ettringen  
Umgestaltung und Rückbau von  
Betoneinbauten**

Verfasser:  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 09.11.2018 Aktenzeichen:  
5 661-21

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	20.11.2018	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.11.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2018	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Empfehlung des Struktur- und Umweltausschusses aus der Sitzung vom 20.11.2018 sowie des Bau- und Planungsausschusses aus der Sitzung vom 28.11.2018 Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die Vergabe der Renaturierung der Nette im Bereich Altes Forsthaus in der Gemarkung Ettringen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2019 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss behält sich die Vergabe vor, soweit die im bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### Etwaige Anträge:

### Beschluss:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Die Nette als belastetes Schwerpunktgewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll unter anderem auch auf Bestrebungen des Landkreises Mayen-Koblenz, der den überwiegenden Teil der Nette als Gewässerunterhaltungspflichtiger II. Ordnung zu betreuen hat, durchgängig für den Fischaufstieg renaturiert werden.

Eines der letzten störenden Querbauwerke im oberen Bereich ist die ehemalige Wehranlage des Alten Forsthauses, heute Parkhotel am Schloss, in Ettringen.

In den mehrfachen Beratungen im Struktur- und Umweltausschuss als auch im Bau- und Planungsausschuss, letztmalig am 14.11.2017, **Vorlage Nr. 950/601/2017** wurde die Maßnahme dargestellt.

Auf den Ausführungsplan in der Anlage wird hingewiesen.

Der Förderantrag für die Maßnahme wurde bereits im Jahre 2014 gestellt.

Das weitere Verfahren hatte sich jedoch verzögert, da mit dem Inhaber des Hotels aufgrund der erteilten Wasserrechte für die Speisung von ehemaligen und heute nicht mehr genutzten Fischeichen weitere Abstimmungen mit der SGD Nord erforderlich wurden.

Zwischenzeitlich hat die Betreiberin des Hotels der Löschung des Wasserrechtes zugestimmt und erhält im Gegenzug durch die SGD Nord eine widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis, um nach wie vor Wasser aus der Nette in die Teiche ableiten zu dürfen.

Damit waren nunmehr die Voraussetzungen gegeben, den Förderantrag zu aktualisieren und die Finanzplanung auf das Jahr 2019 fortzuschreiben. Es wird eine 90 %-ige Förderung von 99.000,00 € erwartet.

Damit war auch die Grundlage geschaffen, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu stellen.

Der Antrag vom 07.08.2018 wurde mit der Plangenehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde vom 22.10.2018 positiv beschieden, sodass nunmehr alle Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung nach den Förder Richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vorliegen.

Die Maßnahme kann nunmehr öffentlich ausgeschrieben werden.

Folgende Massen kommen zur Ausführung:

- Stahlbeton der alten Wehranlage abbrechen und abfahren 20 cbm
- Bodenmaterial aus Baustraße anfahren und zum  
  Andecken der Blocksteine nutzen 150 cbm
- Sohlsubstrat als Altarm im bestehenden Wasserbett anfüllen 30 cbm
- Natursteine für eine raue Rampe liefern und einbauen 220 to
- Blocksteinreihen herstellen 20 cbm
- Uferböschung (Altarm wiederherstellen) profilieren und  
  neues Gewässerbett angleichen 250 cbm

Mit dieser „rauen Rampe“ wird die Durchgängigkeit für den Fischeaufstieg einerseits sichergestellt und andererseits die alten maroden Betonbauwerke entfernt.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag für die notwendige Baumfällung bis spätestens 28.02.2019 vergeben.

Erstmals ist für eine solche Maßnahme eine ökologische Baubegleitung gefordert.

Damit kann die Maßnahme nach Abstimmung mit der SGD Nord bereits innerhalb der an sich geltenden Verbotszeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (01.03. bis 30.09.2019) erfolgen, da dann keine schützenswerten Brutplätze mehr zu prüfen sind. Die Ausführung soll daher bereits im August 2019 beginnen.

Neben der rauhen Rampe wird sichergestellt, dass der mit wasserrechtlicher Erlaubnis nach wie vor genehmigte Mühlgraben noch Wasser für die Beschickung des Teiches des Hotels erhält.

Auf dem beigefügten Lageplan zur Ausführungsplanung wird nochmals verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird sowohl dem Struktur- und Umweltausschuss als auch dem Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagen, nach entsprechender Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen dem Haupt- und Finanzausschuss die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu empfehlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 110.000,00 €	Buchungsstelle: 55211/523120

**Anlagen:**